

## Allgemeine Geschäftsbedingungen EWAG einfach wissen AG

### 1. Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote der EWAG einfach wissen AG nachfolgend die Anbieterin genannt), sofern die Vertragsparteien (die EWAG einfach wissen AG einerseits und die Teilnehmenden von Kursen und Seminaren, nachfolgend Teilnehmende genannt, andererseits) nicht schriftlich etwas anderes vereinbaren.

### 2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich oder online. Die Anmeldung ist für die ganze Angebotsdauer verbindlich. Sie wird nach Überprüfung der jeweiligen Aufnahmebedingungen wirksam. Die Anbieterin bestätigt die Anmeldung. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden, die Kosten gemäss Ausschreibung zu bezahlen. Bei Angabe einer anderweitigen Rechnungsadresse (bspw. des Arbeitgebers bzw. der Arbeitgeberin) bleiben die Teilnehmenden gegenüber der Anbieterin Schuldner bzw. Schuldnerin.

### 3. Kosten

Die Kosten sind in der Ausschreibung aufgeführt. Preisanpassungen sind im Rahmen der Teuerung möglich. Auslagen wie Prüfungsgebühren, Exkursionen, Besuch von Tagungen, durch die Teilnehmenden in eigener Verantwortung organisierte Zusammenkünfte, ausserhalb des regulären Schulbetriebes sind durch die Teilnehmenden selbst zu bezahlen. Auslagen für Schulmaterialien, Bücher, Kopien etc. sind von den Teilnehmenden zu übernehmen, wenn sie in den Kosten nicht ausdrücklich enthalten sind.

Die Rechnungsstellung erfolgt vor Veranstaltungsbeginn. Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins werden ab der 2. Mahnung Mahngebühren von CHF 50.00 erhoben. Bei der Betreuungseinleitung wird ein Verzugszins von 5% sowie eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 erhoben. Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine behält sich die Anbieterin das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten.

### 4. Durchführung der Angebote

Die Anbieterin ist berechtigt, die im Programm aufgeführten Angebote bei zu geringer Teilnehmendenzahl oder aufgrund anderer, von ihr nicht verschuldeter Umstände, nicht durchzuführen. Bei Absage eines Angebotes durch die Anbieterin werden die bereits bezahlten Kosten vollumfänglich zurückbezahlt. Weitere Ansprüche des/der Teilnehmenden sind ausgeschlossen.

### 5. Programmänderungen

Die Anbieterin behält sich vor, innerhalb der Angebote Programmänderungen vorzunehmen. Falls Lektionen aus Gründen, welche die Anbieterin zu vertreten hat, ausfallen, werden sie in der Regel nachgeholt. Falls dies nicht möglich ist, entstehen keine Ersatzansprüche.

### 6. Teilnahme

Kann der/die Teilnehmende an einer Unterrichtseinheit aus Gründen nicht teilnehmen, welche nicht die Anbieterin zu vertreten hat (Ferien, berufsbedingte Abwesenheit, Krankheit/Unfall, familiäre Verpflichtungen, Militärdienst, Verspätung/Versäumnis etc.), besteht weder Anspruch auf Rückvergütung noch auf das Vor- oder Nachholen der versäumten Lektionen.

### 7. Mobile Geräte im Unterricht

Bild- und Tonaufnahmen durch mobile Geräte (mobile Telefone, Tablets etc.) sind im Unterricht grundsätzlich nicht erlaubt. Über Ausnahmen vom Verbot von Bild- und Tonaufnahmen und deren Verwendung entscheiden im Einzelfall die Dozierenden. Dabei sind die Persönlichkeits- und Datenschutzrechte zu berücksichtigen.

### 8. Ausschluss

Die Anbieterin behält sich vor, Teilnehmende mit sofortiger Wirkung aus einem Angebot auszuschliessen. Als wichtige Ausschlussgründe gelten z.B.:

- regelmässige Störungen des Unterrichts;
- ungebührliches Benehmen/Belästigungen/Ehrverletzungen;
- Nichtbezahlung der Kurs-/Lehrgangskosten (Schulgeld, Lehrmittel etc.).

In leichten Fällen erfolgt zuerst eine schriftliche Verwarnung. In gravierenden Fällen, welche eine Weiterführung des Bildungsganges für die Anbieterin oder für die Teilnehmenden unzumutbar machen, erfolgt der Ausschluss mit sofortiger Wirkung.

Bei begründetem Ausschluss besteht kein Anspruch auf eine Reduktion oder eine Rückerstattung des Studiengeldes und der übrigen bezahlten Auslagen.

### 9. Vertragsrücktritt

Abmeldungen haben schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen. Erfolgt der Vertragsrücktritt vor dem definierten Anmeldeschluss oder bis 10 Tage vor Semester- oder Kursbeginn, werden keine Kosten in Rechnung gestellt.

Erfolgt die Abmeldung (Vertragsrücktritt) zwischen dem 10. Tag und dem Semesterstart oder Kursbeginn wird eine Umtriebsentschädigung von 25% der Semester- oder Kurskosten fällig.

Erfolgt die Abmeldung nach Semester- oder Kursbeginn, sind die Semester- oder Kurskosten geschuldet.

### 10. Versicherungen

Für sämtliche von der Anbieterin organisierten Angebote wird – soweit gesetzlich zulässig – jede Haftung für entstandene Schäden ausgeschlossen. Die Anbieterin haftet insbesondere nicht für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Gegenstände.

Der Abschluss einer Versicherung gegen Unfall, Haftpflicht und Diebstahl ist Sache der Teilnehmenden.

### 11. Datenschutz/Persönlichkeitsschutz

Der/Die Teilnehmende erklärt sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass die Daten der Anmeldung (inkl. Arbeitgeber/-in) für interne Zwecke elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Er bzw. sie erteilt die Einwilligung, dass diese zu Zwecken des eigenen Marketings bzw. der Werbung verwendet werden. Die Teilnehmenden erteilen der Anbieterin mit der Anmeldung ausdrücklich die Erlaubnis, Bild- und Tonaufnahmen von ihnen, welche im Rahmen des Studienalltags (inkl. Diplomfeier) erstellt werden, verwenden zu dürfen.

Informationen, welche dem/der Teilnehmenden im Rahmen der Angebote der Anbieterin zur Kenntnis gelangen und die den Persönlichkeitsschutz Dritter berühren, dürfen nicht weitergegeben werden.

Erschaffen Teilnehmende während ihrer Ausbildung bei der Anbieterin ein urheberrechtlich geschütztes Werk, stehen die Urheberrechte den Teilnehmenden zu.

Die Teilnehmenden räumen der Anbieterin das Nutzungs- und Verwendungsrecht an denjenigen Werken ein, welche sie im Rahmen ihrer Ausbildung schaffen. Sofern nichts in Studien- und/oder anderen relevanten, schulbezogenen Reglementen anderweitig geregelt ist, können die Teilnehmenden ihr Werk auch selbst nutzen und verwerten.

Auf Anfrage eines Teilnehmenden kann die Anbieterin das ausschliessliche Nutzungs- und Verwendungsrecht auf ihn bzw. sie rückübertragen und auf eine weitere Rechtsausübung durch die Anbieterin verzichten.

### 12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Rechtsverhältnis zwischen der Anbieterin und den Teilnehmenden untersteht Liechtensteiner Recht.

Der Gerichtsstand ist am Sitz der EWAG einfach wissen AG.

### 13. AGB's als Bestandteil des Vertragsabschlusses

Mit der Anmeldung bestätigt der/die Teilnehmende, dass er bzw. sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden hat und diese als Bestandteil des Vertragsabschlusses akzeptiert.

Schaan, im Dezember 2023